

## "Niederschrift über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen"

Verhandelt

Greifswald, den \_\_\_\_\_

Vor dem\*der Unterzeichneten erschien heute zum  
Zwecke

der Verpflichtung

nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 (BGBL. 1 S. 574)

---

Titel, Vorname, Name

Der\*die Erschienene wurde auf die gewissenhafte Erfüllung seiner\*ihrer Obliegenheiten verpflichtet.  
Ihm\*ihr wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben.

- § 133 - Verwahrungsbruch
- § 201 - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 203 - Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 204 - Verwertung fremder Geheimnisse
- §§ 331, 332 - Vorteilsannahme und Bestechlichkeit
- § 353b - Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 - Nebenfolgen
- § 97 b i.V.m. §§ 94 bis 97 - Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses
- § 355 - Verletzung des Steuergeheimnisses

Der\*die Erschienene wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften aufgrund der Verpflichtung für ihn\*sie anzuwenden sind.

Er\*sie erklärt, nunmehr von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein.

Er\*sie unterzeichnet dieses Protokoll nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift und der oben genannten Vorschriften.

---

Unterschrift des\*der Verpflichtenden

---

Unterschrift des\*der Verpflichteten